

1/45

ZIRKULATIONSBESCHLUSS VOM 22.11.

Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtshofes
Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am Verwaltungsgerichtshof ist zum 1. Jänner 2018 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zu besetzen.

Diese Planstelle wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 29. August 2017 ausgeschrieben; die Ausschreibung wurde auch in die für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen aufgenommen.

Gemäß Art. 134 Abs. 4 B-VG hat die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes am 19. Oktober 2017 beschlossen, für die zu besetzende Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter folgenden Dreivorschlag zu erstatten:

1. Hofrat des VwGH Dr. Heinrich Zens
2. Hofrat des VwGH Dr. Konrad Nowakowski
3. Hofrat des VwGH Dr. Meinrad Handstanger

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den in diesem Dreivorschlag an erster Stelle gereihten Bewerber mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 zu ernennen. Der Genannte erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 134 Abs. 4 B-VG für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im Artikel 134 Abs. 5 B-VG aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 die Ernennung von

Hofrat des VwGH Dr. Heinrich Zens

zum Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter vorzuschlagen.

14. November 2017
KERN